

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Arbeiterbewegungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Organisation solcher Kollektivausstellungen muß und kann allein nur Fachverbänden oder deren Sektionen oder einer Gruppe von Handwerkern überlassen bleiben. Immerhin sind die unterzeichneten Stellen zu jeder Auskunft und Beratung jederzeit bereit und sehen bezüglich Anfragen gerne entgegen. Vorläufige Anmeldungen für diese Untergruppen — soweit es sich um Kollektivausstellungen handelt — sind kollektiv durch Verbände, Sektionen, Vereine u. an das Gruppenkomitee einzusenden. Definitive Anmeldungen sind in zwei Exemplaren an die „Schweizerische Landesausstellung in Bern“ zu richten.

Die Untergruppen IIa—f sollen in einheitlich ausgestatteten Ausstellungshallen nach einem bestimmten Verteilungsplan, den das Komitee auf Grund der Anmeldungen ausarbeitet, vorteilhaft und übersichtlich zur Darstellung gelangen. Besonders hervorragende Arbeiten dieser Untergruppe können angenehme Unterbrechung in die Raumkunstausstellung bringen.

Damit nun dem Gruppenkomitee die Möglichkeit geboten ist, die gesamte Ausstellung innerhalb der 21. Gruppe würdig und bedeutend zu gestalten, den erforderlichen Platz frühzeitig zu bestimmen und auch die Kollektivaussteller des im Reglement für die Aussteller gewährleisteten Rabatts auf den Platzgebühren bei frühzeitiger Anmeldung teilhaftig werden zu lassen, sind die provisorischen Anmeldungen an das Gruppenkomitee, bezw. an die unterzeichnete Stelle unbedingt bis spätestens zum 15. Oktober 1912 einzureichen. Nur dann ist es möglich, die definitiven Anmeldungen auf den von der Ausstellungsleitung vorgesehenen Termin, also auf den 31. Oktober 1912, zu erhalten. Nicht rechtzeitig einlaufende Anmeldungen werden erst nach den rechtzeitigen berücksichtigt.

Das Gruppenkomitee wird an Hand der eingegangenen definitiven Anmeldungen von Einzel- und Kollektivausstellern und der provisorischen Anmeldungen der Gruppenkollektivausstellung der I. Untergruppe und der freien Kollektivausstellungen der II. Untergruppe den allgemeinen Dispositionsplan der Gruppe ausarbeiten, worauf die provisorischen Anmeldungen durch definitive zu ersetzen sind.

Das Gruppenkomitee ist zu der Überzeugung gelangt, daß die Interessen der Aussteller am vorteilhaftesten gewahrt werden durch vorzüglich und einheitlich organisierte Kollektivausstellungen nach oben dargelegtem Programm. Wir gelangen deshalb mit einem warmen Appell an sämtliche Interessenten, sowohl an Einzelaussteller als an Vereine und Fachverbände oder deren Sektionen, nach Kräften für das Zustandekommen von Kollektivausstellungen zu wirken. Wir zweifeln nicht daran, daß die Anmeldung zur Ausstellung in unserer Gruppe eine sehr rege sein wird, da bereits eine Anzahl Anfragen an uns erging. Wir können deshalb nicht dringend genug auf die Vorteile einer raschen Anmeldung zur Beteiligung an der Ausstellung in unserer Gruppe aufmerksam machen. Dadurch werden die Vorarbeiten des Komitees ganz erheblich erleichtert und deren prompte Erledigung ermöglicht.

Die Raumkunstausstellung im besondern sollte auf der Landesausstellung eine Attraktion bilden. Ein glückliches Gelingen unseres Planes ist aber allein von den Ausstellern und deren regen und begeistertsten Teilnahme abhängig. Diese haben Interesse und lebhaftige Tätigkeit für die schöne und dankbare Aufgabe zu entfalten. In Verbänden und Vereinen ist umgehend die Beteiligung an der Ausstellung zur Sprache zu bringen und sind Beschlüsse zu fassen.

Die Raumkunstausstellung wie auch die andern Kollektivausstellungen bilden für die Aussteller die denkbar vorteilhafteste Gelegenheit, ihre Erzeugnisse Fachleuten und dem sich für Wohnungskunst immer lebhafter inter-

essierenden Publikum des ganzen Landes zu zeigen und von der Leistungsfähigkeit unserer einheimischen Industrie Zeugnis abzulegen. Die Landesausstellung bietet eine außergewöhnliche Gelegenheit, den Beweis zu erbringen, daß wir auf vielen Gebieten nicht mehr vom Ausland abhängig sind, wohin heute leider noch immer zahlreiche und einträgliche Aufträge wandern.

Das Gruppenkomitee stellt sich zur Aufgabe, auf dem ganzen umfangreichen Gebiet der Wohnungskunst und -ausstattung dem Ausstellungsbesucher eine wirklich vorbildliche, einwandfreie Arbeit vor Augen zu führen. Neben der Wiedergabe mannigfaltiger, historischer Stilräume erstreben wir die Ausstellung vorbildlich geschmackvoller Räume, die dem Geiste unserer Zeit und dem Charakter unseres Landes entsprechen.

Es sollen die Bedürfnisse der Bemittelten wie der Unbemittelten, große wie bescheidene Ansprüche berücksichtigt werden. Qualität, Zweckmäßigkeit und Formensönheit sollen die Devise eines jeden Ausstellers sein.

Können alle diese Ansprüche erfüllt werden, so dürfen wir uns zur Hoffnung berechtigt fühlen, daß nach einer solchen einwandfrei durchgeführten Ausstellung dem künstlerischen und geschäftlichen Leben auf dem Gebiete der Möbelindustrie und des gesamten Wohnungsausbauens neuer Aufschwung erblüht.

Wir wiederholen im vollen Interesse der Aussteller nochmals die dringende Bitte um eine rege und prompte Beteiligung und um Einreichung der provisorischen Anmeldungen bis spätestens 15. Oktober 1912.

Für das Komitee der 21. Gruppe:

Der Präsident: Hans Klausner, Architekt.

Sammelstellen:

Ostschweiz: Herr A. Alder, Zentralsekretär der Genossenschaft: Verband schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, St. Fiden-St. Gallen III.

Zentralschweiz: Herr Hugo Wagner, Niesenweg 10, Bern.

Westschweiz: Herr Fred. Welti-Heer, ancien chef de la maison Heer-Cramer & Cie., Lausanne.

## Arbeiterbewegungen.

Vom Schlosserstreik in Bern wird dem „Bund“ folgendes geschrieben:

Über die zweite verfloßene Streikwoche ist nicht gerade viel zu berichten. Die Schlosserarbeiten werden von den Berner Schlossermeistern ausgeführt wie vor dem Streik, und wenn der eine oder andere momentan auch wenig Leute hat, so wird ihm von den schweizerischen Kollegen in verdankenswerter Weise ausgeholfen. Vor denjenigen Werkstätten, wo Arbeitswillige ihren Beruf in Ehren ausüben, stellen sich die Streikenden auf, um ihrer bekannten Aufklärungsarbeit obzuliegen. Verschiedenen Arbeitern ist das Herumstehen ganz und gar verleidet und sie würden gerne die Arbeit wieder aufnehmen, wenn sie nicht gezwungen worden wären, die untenstehende Verpflichtung zu unterschreiben:

Verpflichtung:

Der Unterzeichnete verpflichtet sich dem Schweizerischen Metallarbeiterverband in Bern (Kapellenstraße 6) und seinen Mitunterzeichnern dieser Verpflichtungsurkunde gegenüber zu folgendem:

§ 1. Sämtliche Unterzeichnete, beschäftigt in den Schlosserwerkstätten der Stadt Bern und Umgebung, verpflichten sich, auf den 7. September 1912 ihre Kündigung einzureichen und die Arbeit auf diesen Tag ein-

zustellen. Vom 7. September 1912 an darf keiner der Unterzeichneten die Arbeit wieder aufnehmen, sei es auf Grundlage eines Arbeits- oder Werkvertrages, oder gegen Tag-, Stück- oder Akkordlohn oder dergleichen, und zwar so lange die Mehrheit der Mitunterzeichneten oder der Zentralvorstand nicht beschlüssig wird, daß das Weiterarbeiten gestattet, d. h. daß der Streik beendet, bezw. die Sperre aufgehoben ist.

§ 2. Für den Fall, daß einer der Mitunterzeichneten der in Paragraph 1 übernommenen Verpflichtung zuwiderhandeln sollte, verpflichtet er sich, für jeden Tag oder einen Teil des Tages, an dem er im Gegensatz zu der in Paragraph 1 übernommenen Verpflichtung arbeiten wird, eine Konventionalstrafe von Fr. 10 (zehn Franken) zu zahlen. Die Konventionalstrafe ist an Herrn Brunner, Kassier des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, zuhanden desselben zu entrichten. Es gilt diese Verpflichtung gegenüber der genannten Gewerkschaft.

Ebenso steht der Lohnkommission wie jedem Unterzeichner ein direktes Klagerrecht zu. Durch die Lohnkommission bezogene Unterstützung kann in gleicher Weise zurück verlangt werden.

§ 3. Streitigkeiten aus dieser Verpflichtung werden endgültig und letztinstanzlich durch Herrn Obergericht Karl Witz in Bern beurteilt.

Anmerkung: Unter Mitunterzeichneten im Sinne obiger Verpflichtung sind zu verstehen diejenigen, die in der heutigen Versammlung diese Verpflichtung unterzeichnet haben, wie auch diejenigen neu hinzukommenden in den Schlosserwerkstätten Berns beschäftigten Arbeiter, die nachträglich beim Präsidenten des Komitees diese Verpflichtung unterzeichnet haben. Die neu Hinzukommenden sollen alle Rechte und Pflichten dieser Verpflichtung besitzen.

Gleichzeitig bestätige ich mit meiner Unterschrift, eine Abschrift dieser Verpflichtung empfangen zu haben. Ich habe dieselbe unterschrieben, nachdem ich sie genau gelesen habe, aus freiem Willen, ohne daß auf mich der mindeste Druck ausgeübt wurde.

Bern, den . . . . 19 . . .

Unterschrift.

## Allgemeines Bauwesen.

**Zürcherisch-kantonale Bautredite.** Die Erstellung von drei Ausgußbecken inklusive Zu- und Ableitungen, sowie der Ölfarbenanstrich sämtlicher Krankenzimmer in den im Umbau begriffenen Häusern an der Haldenbachstraße (Frauenklinik) im Kostenbetrag von 4000 Franken wurden bewilligt. — Die Institutsvorsteher des Hygiene- und des Pharmakologischen Institutes wurden zur Anschaffung der erforderlichen Apparate wie Zentrifugen, Brutschränke usw. ermächtigt.

**Gaswerk der Stadt Zürich.** Adliswil plant den Anschluß an das Gaswerk der Stadt Zürich; die Vorarbeiten sind beendet.

**Der Bau eines Soldatenheims und Vereinshauses in Bülach (Zürich)** ist nun definitiv beschlossen worden.

**Die Arbeiten an der neuen Wassererversorgungsanlage in Wettingen (Aargau),** im Geisengraben, sind im vollsten Gange. Der vorgenommene Pumpenversuch übertraf alle bisherigen Erwartungen. Obwohl nur eine provisorische Einrichtung getroffen war, wurden während 24 Stunden ununterbrochen je 1000 Minuten-Liter des klarsten und reinsten Wassers gepumpt, ohne eine Senkung des Wassers von mehr als 30 cm wahrzunehmen. Nachdem nun der Pumpenversuch vollständig gelungen ist,

wird mit der Hauptanlage begonnen. Es darf schon jetzt gesagt werden, daß Wassermangel, wie er in den letzten Jahren in der Gemeinde Wettingen vorgekommen ist, der Vergangenheit angehört.

## Marktberichte.

**Fensterglas.** Der Verband schweiz. Tafelglashändler macht durch ein Zirkular bekannt, daß die Preise für belgisches und für Saarglas um 10—20 Cts. per m<sup>2</sup> aufgeschlagen haben. Auch die Rohglaspreise sind um 30—40 Cts. per m<sup>2</sup> gestiegen. Die Lage des Marktes sei derart, daß weitere Preiserhöhungen nicht unwahrscheinlich seien.

## Verschiedenes.

**Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich.** Die Anmeldungen für das Wintersemester der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich (16. Sept. 1912 bis 15. März 1913) werden von jetzt ab bis 28. Sept. entgegengenommen. Folgende Berufsarten sind in Tages-, Abend- und Lehrlingskursen vertreten: Graph, Zeichner, Schriftsetzer, Buchdrucker, Lithographen, Buchbinder, Gold- und Silberschmiede, Bau- und Kunstschlosser, Bau- und Möbelschreiner, Dekorations-, Flach- und Glasmaler.

**II. Instruktionkurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in Bern.** (Eingel.) Montag den 23. September begann im Gewerbemuseum in Bern die Abwicklung des zweiten Teiles des von der kant. Sachverständigenkommission für berufliches Bildungswesen veranstalteten II. Instruktionkurses für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. (Der erste Teil wurde im Herbst 1911 abgehalten). Der Schluß des Gesamtkurses ist auf den 5. Oktober 1912 festgesetzt. In diesem Jahr wird in folgenden Fächern instruiert: Vorbereitendes berufliches Technischzeichnen, vorbereitendes Freihandzeichnen für Schreiner; Fachzeichnen für Schmiede und Wagner, Schreiner, Spengler; Buchhaltung, Kalkulation, gewerbliches Rechnen, Vaterlandskunde und Wirtschaftslehre. Vorträge werden gehalten über Technologie und über den Entwurf für das Bundesgesetz über Berufslehre und Berufsbildung. Exkursionen sollen gemacht werden in die städtischen Lehrwerkstätten und die Schokoladenfabrik Tobler & Co. in Bern, sowie in die Uhrenfabrik Omega in Biel. Der Kurs wird von 80 Lehrern, welche an gewerblichen Fortbildungsschulen unterrichten, besucht.

H.

**Eine neue Art der Arbeitsvergebung.** Der Handwerker- und Gewerbe-Verein Rhätikon macht folgendes bekannt: Datiert vom 12. August 1912, schrieb der Titl. Gemeinderat Zizers Konkurrenz aus „Für Flaschner“ über die Eindeckung des Schwärmens in ihrer Alp Sattel (Gebiet von Furna) zirka 430 m<sup>2</sup>, in galvanisiertem Blech. Offerten mit Preis- und Systemangabe bis 1. September 1912.

Die Flaschnermeister der Talschaft Prättigau hatten sich an dieser Konkurrenz beteiligt und zwar: Bedachung in galv. Blech Ia Qualität, 9 kg pro Tafel, doppelt gefest, pro m<sup>2</sup> Fr. 3.60, mit 10 Jahre Garantie inkl. aller Transportspesen usw. Unterm 10. September 1912 erhielten nun die betr. Flaschnermeister den schriftlichen Bescheid, daß die Arbeit zu ganz günstigen Bedingungen anderweitig vergeben worden sei. Auf eine bezügliche persönliche Erkundigung hin in Zizers, erfuhr man nun, daß die Arbeit an Herrn Hans Luzi, Bauer und Handelsmann in Furna übertragen wurde, und zwar ebenfalls zum Preise von Fr. 3.60 pro m<sup>2</sup>.